

Verhaltenskodex für Lieferanten der Lindner Hotels Deutschland

Die Lindner Hotels gehören zu den Innovations- und Konzeptmarktführern der europäischen Hotellerie. Unsere Lieferanten tragen zu unserem Erfolg maßgeblich bei. Für uns, als familiengeführtes Unternehmen, ist es wichtig, über eine einheitliche Sprache und über Richtlinien zu verfügen, um unsere Werte zu stärken und aufrechtzuerhalten. Wir sind davon überzeugt, dass Geschäfte aufrichtig, fair und mit Respekt gegenüber anderen Menschen, ihrer Würde und ihren Rechten geführt werden sollten. Unter Compliance verstehen wir das korrekte Verhalten des Unternehmens, unserer Mitarbeiter und unserer Geschäftspartner – rechtlich, wirtschaftlich und auch ethisch. Unser Verhaltenskodex unterstützt die gemeinsame Unternehmensphilosophie und legt Verhaltensmaßstäbe dar, nach denen wir das Unternehmen führen. Wir erwarten von unseren Lieferanten, also allen Unternehmen, die mit denen die Lindner Hotels in Geschäftsbeziehung stehen, dass sie ihrem Handeln dieselben ethischen Grundsätze zugrunde legen. Aus diesem Grund haben wir den Verhaltenskodex für Lieferanten entwickelt, der Mindeststandards für die Geschäftsbeziehungen mit den Lindner Hotels setzt.

Der Lieferant und/oder Geschäftspartner stimmt hiermit zu:

- **Einhaltung der Gesetze**
 - die Gesetze der jeweils anwendbaren Rechtsordnungen einzuhalten.
- **Verbot von Korruption und Bestechung**
 - Korruption oder Bestechung in keiner Form zu tolerieren. Er bietet oder verspricht keine Wertgegenstände (weder direkt noch indirekt), um amtliche Handlungen unzulässig zu beeinflussen oder sich einen unzulässigen Vorteil zu verschaffen, mit dem Ziel, eine Geschäftstätigkeit zu veranlassen oder zu erhalten.
- **Fairer Wettbewerb, Kartellrecht und geistige Eigentumsrechte**
 - im Einklang mit den nationalen und internationalen Wettbewerbsgesetzen zu handeln und sich nicht an Preisabsprachen, Aufteilungen von Märkten oder Kunden, Marktabsprachen oder Angebotsabsprachen zu beteiligen;
 - geistige Eigentumsrechte anderer zu respektieren.
- **Interessenkonflikte**
 - alle Interessenkonflikte, die Geschäftsbeziehungen nachteilig beeinflussen können, zu vermeiden.
- **Achtung der Grundrechte der Mitarbeiter**
 - die Chancengleichheit und Gleichbehandlung seiner Mitarbeiter zu fördern ungeachtet ihrer Hautfarbe, Rasse, Nationalität, sozialen Herkunft, etwaiger Behinderung, sexuellen Orientierung, politischen oder religiösen Überzeugung sowie ihres Geschlechts oder Alters;
 - die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen zu respektieren;
 - niemanden gegen seinen Willen zu beschäftigen oder zur Arbeit zu zwingen. Der Lieferant nutzt keinerlei Zwangsarbeit, Leibeigenschaft oder unfreiwillige Arbeit. Arbeit muss stets freiwillig geleistet werden. Beschäftigten muss gestattet werden, die Kontrolle über ihre Ausweispapiere zu behalten;
 - eine inakzeptable Behandlung von Arbeitskräften nicht zu dulden, wie etwa psychische Härte, sexuelle und persönliche Belästigung oder Diskriminierung;
 - Verhalten (einschließlich Gesten, Sprache und physische Kontakte) nicht zu dulden, das sexuell, Zwang ausübend, bedrohend, missbräuchlich oder ausnutzend ist;
 - für angemessene Entlohnung zu sorgen und den gesetzlich festgelegten nationalen Mindestlohn zu gewährleisten;
 - die im jeweiligen Staat gesetzlich festgelegte maximale Arbeitszeit einzuhalten. Der Lieferant hält alle geltenden nationalen Gesetze und verbindlichen Branchenstandards zu Arbeitszeiten, Überstunden, Löhnen und Gehältern sowie sonstigen Arbeitgeberleistungen

- ein. Der Lieferant bezahlt die Beschäftigten zeitnah und teilt den Beschäftigten die Grundlage, nach der die Beschäftigten bezahlt werden verständlich und eindeutig mit;
- soweit rechtlich zulässig, die Vereinigungsfreiheit der Beschäftigten anzuerkennen und Mitglieder in Arbeitnehmerorganisationen oder Gewerkschaften weder zu bevorzugen noch zu benachteiligen. Die Beschäftigten des Lieferanten müssen die freie Entscheidung haben, ohne Bedrohung und Einschüchterung einer Gewerkschaft/Arbeitnehmervertretung ihrer Wahl beizutreten oder dies nicht zu tun. Der Lieferant erkennt an und respektiert das Recht, im Rahmen der geltenden Gesetze Tarifverhandlungen zu führen.
 - **Verbot von Kinderarbeit**
 - keine Kinder unter dem gesetzlichen Mindestbeschäftigungsalter im jeweiligen Land oder der jeweiligen Rechtsordnung zu beschäftigen. Ist kein Mindestalter für die Beschäftigung festgelegt, beschäftigt der Lieferant keine Kinder unter 15 Jahren. Beschäftigte unter 18 Jahren verrichten Arbeiten nur gemäß den gesetzlichen Anforderungen und unter Beachtung der Anforderungen hinsichtlich Bildung und Ausbildung.
 - **Datenschutz und Offenlegung von Informationen**
 - die geltenden Datenschutz- und Sicherheitsgesetze und -regelungen einzuhalten. Dies gilt insbesondere hinsichtlich personenbezogener Daten von Kunden, Verbrauchern, Beschäftigten und Aktionären. Der Lieferant hält bei der Erfassung, Verarbeitung, Übertragung oder Nutzung personenbezogener Daten alle Anforderungen ein;
 - vertrauliche Informationen zu schützen und diese ausschließlich in angemessener Weise zu nutzen. Das heißt, dass der Lieferant keine Informationen offenlegt, die der Öffentlichkeit nicht bekannt sind.
 - **Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter**
 - die geltenden Arbeits- und Gesundheitsschutzbestimmungen einzuhalten und für ein sicheres und gesundheitsförderliches Arbeitsumfeld zu sorgen, um die Gesundheit der Beschäftigten zu erhalten, Dritte zu schützen und Unfälle, Verletzungen sowie arbeitsbedingte Erkrankungen zu vermeiden;
 - regelmäßige Risikobewertungen der Arbeitsplätze und die Umsetzung geeigneter Gefahrenabwehr- und Vorsichtsmaßnahmen vorzunehmen.
 - Trainings anzubieten und sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter beim Thema Arbeitssicherheit fachkundig sind;
 - ein angemessenes Arbeitssicherheitsmanagementsystem aufzubauen und anzuwenden.
 - **Umweltschutz**
 - den Umweltschutz hinsichtlich der gesetzlichen Normen und internationalen Standards zu beachten;
 - Umweltbelastungen zu minimieren und den Umweltschutz kontinuierlich zu verbessern.
 - **Lieferkette**
 - Der Lieferant ermutigt seine eigenen Lieferanten, den Verhaltenskodex für Lieferanten im Rahmen der Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen einzuhalten;
 - die Grundsätze der Nicht-Diskriminierung bei der Lieferantenauswahl und beim Umgang mit den Lieferanten einzuhalten.

Einhaltung des Verhaltenskodex für Lieferanten

Die Lindner Hotels behalten sich das Recht vor, die Einhaltung der Anforderungen des Verhaltenskodex für Lieferanten nach angemessener Vorankündigung zu überprüfen. Die Lindner Hotels ermutigen ihre Lieferanten, eigene verbindliche Leitlinien für ethisches Verhalten einzuführen.

Jeder Verstoß gegen die im Verhaltenskodex für Lieferanten genannten Verpflichtungen wird als wesentliche Vertragsverletzung seitens des Lieferanten betrachtet.

Weitere Informationen unter <https://www.lindner.de/unternehmen/compliance.html>

**Anerkennung des Verhaltenskodex
für Lieferanten der Lindner Hotels Deutschland**

Name des Lieferanten: _____

Adresse: _____

Kontaktperson: _____

- a) Der Lieferant erkennt den Verhaltenskodex für Lieferanten der Lindner Hotels Deutschland an:

ja nein

Bemerkung:

- b) Der Lieferant verfügt über ein eigenes Compliance Management System. Er stellt durch geeignete Maßnahmen sicher, dass der eigene Verhaltenskodex innerhalb ihrer gegenseitigen Geschäftsbeziehungen eingehalten wird. Der Lieferant und Lindner erkennen ihre Kodizes als gleichwertig an und verzichten auf eine vertragliche Unterwerfung unter den Verhaltenskodex der jeweils anderen Partei.

ja nein

Wenn ja, senden Sie bitte einschlägige Dokumente mitsamt dieser unterzeichneten Anerkennung zurück.

Ort, Datum

Name, Unterschrift

Bitte senden Sie diese Anerkennung innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt unterschrieben zurück an Ihren Lindner Ansprechpartner.